

Produktdatenblatt

(VO (EU) 2019/2018 Anhang V Tabelle 10)



Name oder Handelsmarke des Lieferanten:

Saro Gastro-Products GmbH

Anschrift des Lieferanten ^(b):

Sandbahn 6
46446 Emmerich am Rhein, Deutschland
Tel. +49 (0) 2822 9258-0 / info@saro.de

Modellkennung

330-1030 KATRIN schwarz

Verwendung:

Präsentation und Verkauf

Art des Kühlgerätes mit Direktverkaufsfunktion:

- Getränkekühler Speiseeis-Gefriermaschinen Verkaufskühlmöbel für Speiseeis
 Kühlmöbel für Supermärkte gekühlte Verkaufsautomaten

Code der Kühlmöbelfamilie gemäß den harmonisierten Normen oder anderen zuverlässigen, genauen und reproduzierbaren Verfahren in Einklang mit Anhang IV

VC1

4. Kühlmöbel für Supermärkte

- Steckerfertig Nicht steckerfertig Horizontal Vertikal
 Halbhoch (H bis 1,5m) Nicht halbhoch Nicht kombiniert Kombiniert
 Containerregale Kühlmöbel für Supermärkte
 Kühlbetriebstemp. Gefrierbetriebstemperatur

Gerätekurzbeschreibung

Kühlvitrine: B 682 x T 450/462 (mit Griff) x H 675 mm

Warenpräsentationsfläche (m²)

0,64

Temperaturklasse (gemäß Tabelle 4 Buchstabe a))

H1

Allgemeine Produktparameter:

Parameter	Wert	Parameter	Wert
Jährlicher Energieverbrauch (in kWh/a) ^(d)	911,77	Empfohlene Temperatur(en) für eine optimierte Lebensmittellagerung (in °C) (Diese Einstellungen dürfen nicht im Widerspruch zu den Temperaturbedingungen gemäß Anhang IV Tabellen 4, 5 bzw. 6 stehen)	6
EEI	18,6	Energieeffizienzklasse ^(c)	B

Lichtquellenparameter ^{(a) (b)}:

Art der Lichtquelle	LED	Eingesetzte Lichttechnik: LED; Nicht gerichtet: NDLS; Nicht direkt an die Netzspannung angeschlossen: NMLS; Nicht vernetzt: CLS - Nein; Farbabstimmbar: Nein; Hohe Leuchtdichte: Nein, Blendschutz: Nein; Dimmbar: Nein.
Energieeffizienzklasse ^(c)	G	

Mindestlaufzeit der vom Lieferanten angebotenen Garantie ^(b):

24 Monate

Weitere Angaben: Licht separat schaltbar: ja

Weblink zur Website des Lieferanten, auf der die Information gemäß Nummer 3 des Anhangs II der Verordnung (EU) 2019/2014 der Kommission ^{(1) (b)} zu finden sind: www.saro.de

^(a) Gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2019/2015 der Kommission ⁽²⁾.

^(b) Änderungen dieser Einträge gelten nicht als relevante Änderungen im Sinne des Artikels 4 Absatz 4 der Verordnung (EU) 2017/1369.

^(c) Wenn der endgültige Inhalt dieser Zelle in der Produktdatenbank automatisch generiert wird, darf der Lieferant diese Daten nicht eingeben.

^(d) Verfügt das Kühlgerät mit Direktverkaufsfunktion über mehrere Fächer mit unterschiedlichen Betriebstemperaturen, ist der jährliche Energieverbrauch des eingebauten Kühlsystems anzugeben. Werden einzelne Fächer desselben Kühlmöbels mit getrennten Kühlsystemen gekühlt, ist außerdem jeweils der Energieverbrauch der einzelnen Teilsysteme anzugeben, soweit möglich.